

und sonstiges Material von den zu nennenden Firmen direkt und wiederholt erbeten worden seien. In letzterer Bemühung nicht zu ruhen und zu rasten, bis jede einzelne Firma seinem Verlangen nachgiebt, wird seine Aufgabe für spätere Auflagen sein, zu der wir ihm aufrichtig den besten Erfolg wünschen.

Bermischtes.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig. — In dem soeben erschienenen Jahresbericht (1889) der Handelskammer zu Leipzig hat der Bearbeiter einen ersten, sehr dankenswerten Versuch gemacht, eine notwendige Ergänzung der zu Beginn jeden Jahres im Börsenblatte veröffentlichten statistischen Uebersicht über die Erscheinungen des deutschen Buchhandels während des Vorjahres zu schaffen und zwar mit Bezug auf den Handelswert (Ladenpreis) dieser Bücher. Wir entnehmen dem Berichte hierüber folgende Mittellung über den Verlagsbuchhandel, der wir die Bemerkungen über den Antiquariatsbuchhandel folgen lassen:

Verlagsbuchhandel. Zum ersten Male seit 13 Jahren, nämlich seit dem Jahresbericht 1876, weist die von der Hinrichs'schen Buchhandlung im Börsenblatt gegebene Uebersicht*) eine gegen das Vorjahr verminderte Gesamtzahl der veröffentlichten Verlagswerke aus. Diese Verminderung beträgt für den gesamten in Leipzig vertretenen Verlagsbuchhandel 439 Werke und 66 Landkarten, für den deutschen Buchhandel im engeren Sinne, d. h. für den Verlagsbuchhandel des Deutschen Reichs, 343 Werke und 36 Landkarten, für Sachsen allein 34 Werke und 14 Landkarten, für Leipzig insbesondere 110 Werke und 7 Landkarten.

Aus dieser Anzahl-Verminderung läßt sich aber noch keineswegs auch eine Handelswert-Verminderung der im Berichtsjahre erschienenen, sei es neuen, neu aufgelegten oder nur weitergeführten Verlagswerke folgern. Es kommt auf die Bogen- und Auflagestärke, auf den Laden- und Lieferungspreis der einzelnen Verlagswerke an; denn es leuchtet ein, daß eintausend umfangreiche Werke im Handelswerte von je 5 \mathcal{M} bei gleichen Auflagen 5000 nur broschürenförmige Werke im Handelswerte von je 1 \mathcal{M} für die statistische Betrachtung der Verlagsbühnigkeit vollständig aufwiegen.

Wenn es nun auch bei der trefflichen Organisation des deutschen Buchhandels wohl denkbar wäre, ziemlich genaue Angaben über die jährlich durch den Verlagsbuchhandel des Deutschen Reichs erzeugten Handelswerte und über den Umsatz der dieselben darstellenden Verlagswerke zu erlangen, so wird doch die Beschaffung solcher Angaben durch geschäftliche Konkurrenz- und Vertrauensrücksichten der einzelnen Buchhändler, vornehmlich der Kommissionsbuchhändler, noch immer vereitelt. Gleichwohl ist ein Anhalt gefunden worden, den Handelswert des deutschen und insonderheit des Leipziger Verlagsbuchhandels abschätzungsweise und ziemlich annähernd zu ermitteln, und wenn auch für den vorliegenden Jahresbericht der gefundene Maßstab noch nicht mit der gehörigen Sicherheit angelegt werden kann, so wird er doch bei Vorbereitung des Materials für den nächsten Jahresbericht bereits versuchsweise in Anwendung gebracht. Demzufolge kann schon jetzt in betreff des Leipziger Verlagsbuchhandels beispielsweise mitgeteilt werden, daß die rund 3000 Verlagswerke, welche er im Jahre 1889 auf den Büchermarkt gebracht hat, bei Zusammenstellung je eines einzelnen Exemplars derselben immerhin schon einen Handelswert von ca. 20 000 \mathcal{M} , also bei einer durchschnittlich angenommenen Auflage von je 1000 Exemplaren einen Handelswert von 20 000 000 \mathcal{M} darstellen würden. Nun befinden sich aber unter jenen 3000 Verlagswerken, gegenüber vielen nur in 500 bis 1000 Exemplaren gedruckten, auch zahlreiche, namentlich periodische oder auf Massenabsatz berechnete Verlagswerke, welche in Auflagen von 10—100 000 und noch mehr Exemplaren gedruckt und verbreitet werden. Ein einziger Jahrgang der Gartenlaube z. B. ergibt bei rund 200 000 Auflage-Exemplaren einen Handelswert von etwa 1 000 000 \mathcal{M} , und auf kaum weniger, wenn nicht auf mehr, dürfte der jährliche Absatz zu veranschlagen sein, den zwei oder drei namhafte Buchhandlungen Leipzigs bloß mit ihrem weit und breit eingeführten Schulbücherverlag erzielen.

Mögen diese vorläufigen Andeutungen in Buchhändlerkreisen als Anregungen dienen, der Handelskammer für ihren nächsten Jahresbericht recht reichliches statistisches Material zuzuführen, damit die oft betonte, aber in vieler Ehren nur redensartlich klingende Bedeutung des Leipziger Verlags- und Kommissions-Buchhandels, somit die Bedeutung Leipzigs für den Gesamtbuchhandel, aber auch die des Gesamtbuchhandels für Leipzig mit zuverlässigeren Zahlen bewiesen werden kann als bisher.

Antiquariats-Buchhandel. Im Antiquariats-Buchhandel traten im verflossenen Jahre besonders bemerkenswerte Erscheinungen nicht zu Tage. Die Absatzverhältnisse blieben, soweit sie sich übersehen lassen, etwa die gleichen wie im Vorjahre. Indessen ist im großen und ganzen das Geschäft weniger gewinnbringend geworden, und der Ausfall konnte nicht immer durch erhöhten Umsatz eingebracht werden. Der Grund hierfür ist weniger in dem Absatz als in den Einkaufs-Verhältnissen zu suchen, insofern infolge übergroßer Konkurrenz nicht selten Preise angelegt werden, die in keinem Verhältnisse zu dem zu erwartenden geschäftlichen Gewinne stehen. Die Zahl der veröffentlichten Antiquariatskataloge ist der des Vorjahres ungefähr gleich. Bücherauktionen wurden im letztverflossenen

Jahre von drei Leipziger Firmen abgehalten, zum Teil mit bemerkenswert gutem Erfolge. Wenn bereits im letzten Bericht auf die neuerdings vielfach vorkommenden Fälschungen alter wertvoller Druckwerke hingewiesen wurde, so sind nunmehr noch die durch Chemotypie hergestellten Ergänzungen vergriffener neuerer Werke zu erwähnen. So erwünscht ein guter chemotypischer Ersatz eines schwer zu erlangenden Werkes unter Umständen auch sein mag, so ersetzt derselbe das Original doch nicht vollständig. Es hat sich daher in bibliothekarischen Kreisen gerade im letzten Jahre eine lebhaftere Reaktion gegen das Bestreben solche Reproduktionen ohne besondere Kennzeichnung in den Handel zu bringen, geltend gemacht, und es ist zu hoffen, daß dieselbe nicht ohne Einwirkung bleiben werde.

Gutenbergpfennig zur Errichtung eines Ehrendenkmals der Buchdruckerkunst. — In Ausführung des schönen Gedankens, dem bei der diesjährigen Leipziger Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst der Festredner Herr Dr. Oskar von Hase unter dem Beifall der Versammlung Worte lieh: durch eine Sammlung unter dem Namen »Gutenbergpfennig« die Mittel zur Errichtung eines gemeinsamen Ehrendenkmals für Gutenberg, Senefelder und König, das sich in Leipzig erheben soll, zu beschaffen, wurde in diesen Tagen ein Aufruf an den Buchhandel und die buchgewerblichen Kreise Deutschlands versandt, dem wir einen guten Erfolg wünschen.

Wir lassen den Text desselben zugleich mit dem Ausführungsplan nachstehend folgen:

Aufruf
zur Errichtung eines allgemeinen deutschen
Ehrendenkmals
zur Erinnerung
an die Erfindung und Vervollkommnung der
Buchdruckerkunst.

Die Buchdruckerkunst, die mächtigste aller deutschen Erfindungen, ist ein Segen geworden für unser Volk, das, durch sie gekräftigt, voranschreiten konnte vor allen Völkern in der Durchführung der allgemeinen Schulbildung, in der Erziehung Aller zur Wehrhaftigkeit, sowie in der Erneuerung des gewerblichen Lebens, wie sie die hohe Botschaft Kaiser Wilhelms I. verkündet hat.

Am 450jährigen Jubeltage dieser größten Erfindung hat eine nach Tausenden zählende Versammlung deutscher Männer, zumeist dem Druckgewerbe und überwiegend dem Arbeiterstande angehörend, freudig den Vorschlag begrüßt, ein allgemeines deutsches großes Ehrendenkmal der Druckkunst, wie sie durch Johann Gutenberg erfunden und durch Aloys Senefelder, den Erfinder des Steindruckes, und Friedrich König, den Erfinder der Schnellpresse, weiterentwickelt worden ist, an der Hauptstätte des deutschen Buchgewerbes in Leipzig, nahe dem deutschen Buchhändlerhause zu errichten.

Johann Gutenberg hat seine weltbewegende Erfindung ins Leben gerufen — wie er selbst es ausgesprochen hat — zur Ehre Gottes und des erlauchten deutschen Volkes, welches Gottes Gnade mit so hehrem Geisteslichte und freiem Gnadengeschenke den andern Völkern der Erde vorzuziehen und zu erleuchten gewürdigt hat; er ist für unser Volk, wie für kein anderes, der Erzieher geworden auf geistigem, staatlichem und gewerblichem Gebiete.

An Alle, die den Segen dieser deutschen Erfindung für unser Volkstum an sich erfahren haben, richten wir die Bitte, ein Scherlein beizutragen zur Begründung eines großen Denkmals, welches unser Volk mahnen soll, daß es diese edelste Erfindung in Ehren halte und vor Mißbrauch bewahre.

Unter den Angehörigen des deutschen Druckgewerbes aber, in den Gebieten der großen Berufsgenossenschaften, welche Gutenbergs Reich bilden, soll gemeinsam von den Unternehmern und deren Gehilfen eine bescheidene allgemeine Ehrensteuer ausgeschrieben werden, der

Gutenbergpfennig.

An jeden selbständigen Unternehmer der siebentausend Betriebe, welche der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und der Papiermacher-Berufsgenossenschaft angehören, ergeht das Ersuchen, möglichst ausnahmslos nicht mehr und nicht weniger als

einen einzigen Pfennig wöchentlich

für jeden Kopf der von ihnen beschäftigten Arbeiter auf mehrere Jahre zu zahlen; die gleiche Bitte ergeht an die weit über hunderttausend Mann starke Gehilfenschaft, soweit der Einzelne bereit ist, in gleicher Weise je einen Pfennig die Woche zu dieser freiwilligen Ehrensteuer beizutragen.

Mögen Vereinigungen deutscher Schriftsteller und Künstler, möge namentlich die vaterländische Presse die allgemeine Spende anregen und betreiben, und mögen die buchgewerblichen Vereine unter Herren und Gehilfen das Ehrenwerk des Gutenbergpfennigs zu gutem Ende führen, damit binnen einem Jahrzehnte das große allgemeine deutsche Ehrendenkmal zur Erinnerung an die Erfindung und Vervollkommnung der Buchdruckerkunst geweiht werde.

So wird das Volk, aus dessen Schoße die große Menschheitser-

*) Vergl. Börsenblatt 1890. Nr. 23.